

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf,
Konfordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Aken,
Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Bekanntmachung!

Gemäß Dringlichkeitsbeschluss des Zentralvorstandes findet am 14. September 1919 und folgende Tage eine

außerordentliche Verbands-generalversammlung

statt. Als Tagungsort ist Düsseldorf in Aussicht genommen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Die allgemeine Lage, Geschäfts- und Klassenberichte, Agitation.
2. Beitrags- und Unterstützungswesen.
3. Erledigung der sonstigen Anträge.
4. Arbeitsgemeinschaft, Tarifwesen, Sozialisierung (Planwirtschaft).
5. Die grundsätzliche Stellung der christl. Gewerkschaften.

Anträge müssen bis zum 17. August beim Zentralvorstand eingegangen sein. Hinsichtlich der Wahlen wird auf die an anderer Stelle in dieser Nummer veröffentlichte Bekanntmachung verwiesen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1919.

Der Zentralvorstand:

C. M. Schiffer, Verbandsvorsitzender.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in der neuen Zeit.

II.

Wir haben in unserem ersten Artikel von der christlich-nationalen Gesamtarbeiterbewegung gesprochen und auf ihre Kulturbedeutung im neuen Deutschland hingewiesen. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung besteht aus zwei organisatorisch selbständigen Gruppen: den christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeitervereinen. Bei der Erringung der in unserem vorigen Artikel der christlich-nationalen Gesamtarbeiterbewegung gestellten großen Ziele ergänzen sich christliche Gewerkschaft und Arbeiterverein. Diese Zweiteilung ist notwendig. Denn gegenüber der einheitlichen Weltanschauung des Materialismus in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung galt es eine ebenso einheitliche geschlossene Weltanschauung des Christentums in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung entgegen zu stellen. Diese jedoch kann die christliche Gewerkschaftsbewegung für sich allein nicht abgeben. Wohl bewegen sich die christlichen Gewerkschaften grundsätzlich auf dem Boden des Christentums, aber sie sind nicht konfessionell und nicht parteipolitisch. Sie umfassen alle jene Arbeiter, die die Grundwahrheiten des Christentums für sich als bindend anerkennen. Einträchtig wirken in ihr katholische und evangelische Arbeiter zusammen und sie schließen jede konfessionelle Erörterung und Polemik wie parteipolitische Propaganda aus. Infolgedessen bejahen sich die christlichen Gewerkschaften auf das materielle Kulturgebiet: auf die Erreichung der wirtschaftlichen Besserstellung der Arbeiter und auf die Durchsetzung wirtschafts- und sozialpolitischer Arbeitergesetze in Reich, Staat und Gemeinde. Doch lassen sie sich hierbei leiten von den Grundforderungen des christlichen Sittengesetzes. So ist all ihr grundsätzliches wie taktisches Handeln motiviert durch die Lehren des Christentums. Gewiß wäre es auch aus mannigfachen Gründen das Ideal — und auch unser Ideal — eine einheitliche und geschlossene Gewerkschaftsbewegung zu besitzen. Doch ist die Voraussetzung dafür vollkommene Achtung vor den religiösen Anschauungen der Mitglieder einer solchen Gewerkschaft. Seitdem die sogenannten „freien“ Gewerkschaften sich jedoch der Sozialdemokratie angeschlossen haben, mit dieser durch dick und dünn gehen und sich in wildeste Weise gegen das Christentum verschworen haben, ist diese einheitliche deutsche Gewerkschaftsbewegung unmöglich gemacht. Nicht durch unsere Schuld. Wir haben mit der Gründung eigener christlicher Gewerkschaften erst eingeleitet, als in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts alle Versuche, die „freien“ Gewerkschaften wirklich frei zu gestalten, fehlschlagen. Kein geringerer als der bedeutende Nationalökonom Professor Sombart war, der bereits auf dem Kongresse der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907 in Breslau ausführte:

„Sie können Ihre Interessenvertretung nicht anders zum Ausdruck bringen, als in der Vereinigung der ganzen Weltanschauung, und weil Sie eben andere, die Sozialdemokratie, als Gewerkschaftler fanden, deshalb mußten Sie beiseite gehen und eine besondere Gewerkschaftsbewegung gründen. Weil die Weltanschauung in den Mittelpunkt gestellt wurde, konnten Sie mit den anderen nicht zusammengehen.“

Wollen die christlichen Gewerkschaften nach den Lehren des Christentums ihre Aufgaben nun erreichen, so kann das nicht verwirklicht werden durch papierene Programmforderungen und statutarische Bestimmungen, sondern lediglich durch den Geist von dem die Mitglieder der Bewegung erfüllt sein müssen. Nicht der tote Buchstabe gibt Leben, sondern der Geist ist, der lebendig macht. Diesen christlichen Geist zu pflegen und ihn ständig neue Nahrung zukommen zu lassen, kann aber nicht Sache des Interkonfessionalismus sein, — das ist vielmehr Sache der Konfessionen. Und hier sehen die konfessionellen — evangelische und katholische — Arbeitervereine ein. Sie geben der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaftsbewegung ihre weltanschauliche Unterlage. In den konfessionellen Arbeitervereinen wird die direkte religiöse Belehrung und Erziehung betrieben, werden die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu ausgereiften sittlichen Persönlichkeiten herangebildet. Auf diese Weise wird dann das Christentum in unserer Gewerkschaftsbewegung fest verankert in der geistigen Auffassung ihrer Mitglieder und ein Abgleiten der Bewegung auf schiefer Bahn unmöglich gemacht. Hier haben wir die große geistige Bedeutung der konfessionellen Arbeitervereine für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Die Zusammenarbeit von christlicher Gewerkschaft und konfessionellen Arbeitervereinen ist also nicht rein äußerlicher Art, sondern entspringt inneren Beweggründen, und mit Absicht und Vorbedacht gehören christliche Gewerkschaft und Arbeiterverein zusammen. Sie zusammen bilden — wie oben ausgeführt — die christlich-nationale Gesamtarbeiterbewegung.

Man macht uns den Vorwurf, wir trügen dadurch, daß wir unsere Bestrebungen im Rahmen und auf dem Boden der christlichen Grundsätze verfolgen, ein fremdes Element in die Arbeiterbewegung. Leider sind weite Kreise der deutschen Arbeiterschaft dem christlichen Gedanken entfremdet, und unter der Einwirkung der sozialdemokratischen Propaganda stellen sie sich direkt in einem Gegensatz zum Christentum. Diese mögen den christlichen Gedanken als „fremdes“ Element in der Arbeiterbewegung empfinden. In Wahrheit idealisiert das Christentum die Arbeit und wir sind — wie schon im ersten Artikel angedeutet — für uns der Ueberzeugung, daß nur die Grundwahrheiten des Christentums den festen Boden bieten, auf dem allein mit Erfolg in Zukunft Gerechtigkeit in die Wirtschaftsverhältnisse gebracht werden kann. Und darum ist uns das Wort „christlich“ nicht bloß leerer Schall, sondern es gibt die Richtung an, in der wir unsere Bestrebungen verfolgen wollen.

Wir sprechen von den konfessionellen Arbeitervereinen. Diese haben für die christlich-nationale Arbeiterbewegung aber noch eine weitere unumgänglich notwendige Aufgabe, die hervorgehoben zu werden verdient. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist — wie wir hörten — auch parteipolitisch neutral. Sie hat sich nicht einer bestimmten politischen Partei verschrieben, in ihren Reihen befinden sich Anhänger der verschiedensten politischen Parteien. Denken wir nur an deren Führer wie Behrens, Guttsche, Baltusch u. a. Nicht aber sind die christlichen Gewerkschaften nun auch rein politisch neutral, indem sie hoch die wirtschaftspolitische und soziale Gesetzgebung in Staat und Gemeinde im Sinne der Arbeiter zu beeinflussen suchen. Da sie aber keine eigene politische Partei bilden, so können sie nur politischen Einfluß gewinnen auf dem Wege über die politischen Parteien. Da ist es nun Sache der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, ihre politischen Parteien für die wirtschafts- und sozialpolitischen Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften zu gewinnen. Auch will die christlich-nationale Gesamtarbeiterbewegung ihre Mitglieder selbst in die parlamentarischen Körperschaften in Reich, Staat und Gemeinde vertreten sehen. Diesen notwendigen parteipolitischen Einfluß zu gewinnen ist Sache der konfessionellen Arbeitervereine, die also

auch ihrerseits keineswegs nur religiöse oder kirchliche Vereine sind — die vielmehr kirchliche Arbeiterstandesvereine mit weitgesteckten wirtschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Zielen sind. Wir müssen aus alledem unsere Kollegen in allen Arten ernstlich bitten, den konfessionellen Arbeitervereinen Beizutreten und durch rege Mitarbeit dafür sorgen, daß auch in den Arbeitervereinen der große Gedanke der christlich-nationalen Arbeiterbewegung verwirklicht wird.

In dem bisher zum Thema Ausgeführten haben wir unseren Kollegen die hohe kulturelle Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung darzulegen versucht. Es wird genügen, um sie mit neuem Eifer und Begeisterung für unsere Sache zu erfüllen. In einem weiteren Artikel gedenken wir die Aussichten der christlichen Arbeiterbewegung im allgemeinen und am Niederrhein im besonderen, sowie die daraus sich ergebenden Aufgaben darzulegen.

Gewährung von Kinderzulagen in der Textilindustrie.

Bis jetzt sehen nur wenige in unserer Industrie abgeschlossene Tarifverträge die Gewährung von Kinder- bzw. Familienzulagen vor. Die Auffassungen über diese Zulagen sind keineswegs ungeteilt. Viele Arbeitgeber sehen darin eine Durchbrechung des Prinzips „Für gleiche Leistung, gleichen Lohn“, und es gibt andererseits auch Arbeiter, welche die Kinderzulagen als eine verkappte Abschlagszahlung bezeichnen, und ferner davon zuguterletzt eine Benachteiligung der verheirateten Arbeiter besorgen, indem die Arbeitgeber bei hinreichendem Arbeiterangebot verheiratete Arbeiter weniger mehr einstellen.

Prüfen wir, ob die Einwände den wirklichen realen Tatsachen gerecht werden. Man kann zugeben, daß die Gewährung von Kinderzulagen für den verheirateten Arbeiter, eine Abkehr von dem Grundsatz bedeutet, daß für gleiche Arbeit gleicher Lohn bezahlt werden soll. Der unverheiratete Arbeiter, der kein Familienernährer ist, jedoch die gleiche Arbeitsleistung aufzuweisen hat, bekommt die Zulage nicht. So wie aber die Verhältnisse jetzt in der Textilindustrie liegen, kann von einer vollen Auswirkung der Leistungsfähigkeit soviel nicht die Rede sein. Wir erinnern nur an die gesetzliche Einschränkung in der Bedienung der Stuhlzahl, welches besonders für die Baumwollwebereien sehr ins Gewicht fällt. Auch dem eingetübtesten älteren Arbeiter ist es bei den angeführten Verhältnissen nicht möglich, seine Arbeitskraft voll zur Geltung kommen zu lassen. — Es kommt aber auch etwas anderes, noch viel mehr ins Gewicht fallendes, hinzu: Die Textilarbeiterlöhne stehen im allgemeinen tief. Sie stehen bedeutend unter den Löhnen anderer Arbeitergruppen. Solange wir mit der ausländischen Konkurrenz nicht zu rechnen haben (während des Krieges war das der Fall und es ist bis jetzt im wesentlichen auch noch so), hätten die Löhne bedeutend höher sein können. Viele Fabrikanten haben den guten Willen vernünftigen lassen und zugleich haben vor allem die Kriegswirtschaftsstellen auf die Verhältnisse in der Textilindustrie und besonders auch auf die Lage der Textilarbeiter nicht die genügende Rücksicht genommen. Die Dinge liegen aber nun einmal so, und wenn wir nach Friedensschluß mit dem freien Verkehr und der Auslandskonkurrenz zu rechnen haben, verschlimmern sich die Verhältnisse noch erheblich mehr. Daran ergibt sich die unüberlegliche Tatsache, daß besonders der Lohn des Textilarbeiters, der Familienernährer ist, bei der geringen Kaufkraft des Geldes, nicht ausreichend ist, um die Familie mit dem Notdürftigsten zu versehen. Auch ist nicht damit zu rechnen, daß die Kaufkraft des Geldes in absehbarer Zeit sich in dem Maße heben wird, daß der verheiratete kinderreiche Textilarbeiter ohne drückende Sorgen durchkommen kann.

Unter diesen Umständen ist die Gewährung der Kinderzulage für verheiratete Textilarbeiter der beste Ausweg. Es ist ein Gebot christlich-sozialer Pflicht, besonders dem verheirateten Arbeiter möglichst sicher zu stellen, um auf diese Weise in etwa einen Ausgleich zu schaffen. Hier handelt es sich um eine soziale Tat, und nicht — das sei nach der anderen Seite hin gesagt — um eine verschleierte Wohlfahrtsleistung. Nun könnte eingewandt werden, daß die unverheirateten Arbeiter durch die Gewährung von Kinderzulagen für Verheiratete, schlechter gestellt werden, bezw. daß sich ihr Lohn dadurch schlechter stellt. Das letztere braucht aber

keineswegs der Fall zu sein. Im übrigen aber — und das ist echt christlich-soziale Auffassung — sollen und müssen wir Rücksicht aufeinander nehmen.

Der besser Gestellte soll dem schlechter Gestellten beibringen. Es verziehe gegen alles Solidaritätsgefühl, wenn wir's anders halten wollten. Dieser Gedanke echter Solidarität durchzieht auch unsere soziale Versicherungsgesetzgebung. Bei der Krankenversicherung zahlt der gesündere Arbeiter für den weniger gesunden mit, opfert der Stärkere für den Schwächeren. Der öfter Kranke hat zwar mehr Vorteile von der Krankenversicherung, wäre aber froh, wenn er eine gesündere Konstitution hätte und immer nur die Beiträge zahlen müßte, ohne Krankengeld beziehen zu müssen.

Sodann ist es auch nicht richtig, daß die Gewährung von Kinderzulagen schlechthin dazu führt, daß sich die Unternehmer die verheirateten Arbeiter mehr vom Hals halten. Abgesehen von allem andern wollen wir nur zwei Gesichtspunkte herausgreifen:

1. Wenn eine Kinderzulage eingeführt wird, sollte diese Maßnahme toristisch auf alle Firmen eines Ortes oder Bezirks ausgedehnt werden. Gleichzeitig muß festgelegt werden, daß die Kinderzulagen auf alle beteiligten Firmen entsprechend der beschäftigten Arbeiterzahl umzulagen sind. Auf diese Weise wird erreicht, daß auch diejenigen Firmen, die gar keine oder nur sehr wenige verheiratete Arbeiter beschäftigen, in gleicher Weise wie die anderen Firmen die Kosten der Kinderzulage mittragen. In zwei uns bekannten Tarifen ist dieser Weg bereits beschritten worden. Wir erinnern an den ministerländlichen Tarif und an den Tarif im Elberfeld-Barmer Bezirk.

2. Die Arbeiterausschüsse haben bereits erhebliche Rechte. In Zukunft wird der Betriebsrat, der den Arbeiterausschuß (in vielen Fällen nur dem Namen nach) ablöst, noch größere Rechte haben. Entlassungen nach Willkür und unter dem Gesichtspunkt nur persönlichen Ruhens des Arbeitgebers haben zu unterbleiben und können, wenn die Arbeiterausschüsse bezw. Betriebsräte, ihrer Aufgabe gewachsen sind, hintenangehalten werden. Auch muß gesagt werden, daß bisher, soweit dem Verfasser dieser Zeilen bekannt geworden ist, noch keine Erscheinungen zutage getreten sind, die verheirateten Arbeiter aus Anlaß der Kinderzulage zu benachteiligen.

Man kann gewiß an der Kinderzulage manches aussetzen. Besser wäre es gewiß, wenn die Verhältnisse so günstig lägen, daß eine besondere Zulage für Familienernährer überhaupt nicht notwendig wäre. Davon kann aber keine Rede sein. Alles in allem genommen, halten u. E. die Einwände gegen die Kinderzulage, soweit die Textilindustrie in Betracht kommt, einer kritischen Prüfung nicht stand. Bei der Lage in unserer Industrie ist die Zulage ein Mittel, um dem Familienernährer einigermaßen die Existenz zu ermöglichen. Nach Lage der jetzigen Verhältnisse sieht man in bezug auf die Kinderzulage am besten von Prinzipienreiterei ab und nimmt das Zweckmäßige und Praktische. Und praktisch wirkt die Kinderzulage bei den Verhältnissen in unserer Industrie wirklich sozial.

Erwachte Erkenntnis.

Die Erziehung der Massen zur Politik und zur Volksgemeinschaft ist von der Sozialdemokratie in prächtiger Weise jahrzehntelang vernachlässigt worden. Zur Befriedigung ihrer Agitationsbedürfnisse, zum Zwecke des Stimmensanges hat die Sozialdemokratie Staat und Kirche, Gesellschaft und Person, Regierungen und Parteien anderer Richtungen in der rücksichtslosesten Weise auch dann bekämpft und heruntergerissen, wenn diese das Beste gewollt und getan hätten. Namentlich diente die Herabwürdigung der Religion durch die sozialdemokratische Agitation mehr der Verrohung als der Erziehung. Durch die Theorien der Sozialdemokratie und die ganze Art der praktischen Betätigung ist die Erziehung der Massen nicht gefördert, wohl aber der ideale Gedanke der Volksgemeinschaft in ihnen zerstört worden.

Die sozialdemokratische Laits hat sich zunächst für die sozialdemokratische Bewegung dadurch gelohnt, daß sie erwarbte und in die Breite wusch, die Volksmasse aber über Politik und Wirtschaft, über Staat und Gesellschaft, über Weltzusammenhänge usw. unangeführt ließ. Es ist bezeichnend für den Stand der sozialdemokratischen Volksbildung, die unter dem Schlagwort: „Wissen ist Macht“ angeblühlich gepflegt werden wollte, daß der alte Gewisse Nimmerfall, zur Zeit Staatsrat bei der sozialistischen Regierung Bayerns, in einer Versammlung im Odeon in München am 21. Mai 1919 „vom Unverständnis der Massen“ reden konnte. Es geschah im Hinblick auf die Agitation der Kommunisten, die, wie früher die Sozialdemokratie, jetzt mit unumgänglich erfüllbaren Versprechungen arbeiten und mit Inanspruchnahme künftiger materieller Gewinne das Volk zu tödlichen suchen.

Die deutsche Sozialdemokratie und ihre Führer, einige ausgenommen, haben völlig außer acht gelassen, daß die Welt nicht bloß durch materielle Kräfte, sondern auch durch moralische und geistige Interessen und Kräfte bewegt wird, ja diese schließlich im Gemeinheitsleben von ausschlaggebender Bedeutung sind. Hätte die Sozialdemokratie die moralischen und geistigen Kräfte ihrer Anhänger stets gepflegt und gefördert, so würde sie nach Erlangung der politischen Macht im Reich und Staat anders da, als wie es nun der Fall ist. Von keiner anderen Seite oder Partei werden bei der Regierung gelagten Sozialdemokraten jemals Schwierigkeiten gemacht, als von den eigenen Gewissen. Im Materialismus erzeugen, beneiden sie jene und streben danach, selbst auch an eine gute Leitertrappe zu kommen. Die schwereren Wirtzen und Stämme der letzten Monate sind nicht zuletzt auf den Kampf der Führer um Macht und gute Stellen

zurückzuführen. Die unangeführten sozialistischen Massen aber verlangen die ihnen so oft versprochene „Teilung des Bourgeoisvermögens“, streifen zum eigenen und der Gesamtheit Schaden wild darauf los, da ihnen die Arbeitsniederlegung als Macht- und Erlösungsmittel immer empfohlen worden ist.

Diese Vermittlung der gerufenen Geister zu bannen, hat nun ein neuer Aufklärungsdienst eingesetzt. Die Zentrale für Heimdienst in Berlin hat dieser Tage unter Mitwirkung hervorragender Mitglieder der sozialdemokratischen Partei ein Buch herausgegeben: „Der Geist der neuen Volksgemeinschaft“, in welchem die anarchischen Zustände unserer Zeit auf die moralische Not des Volkes zurückgeführt werden. Im ersten Teile der Schrift wird u. a. gesagt: „Nur die hemmungslose, unendlich sündhafte Zugrunderichtung der elementaren Forderungen der Gerechtigkeit, der Abfall der Gesellschaft vom Gezehe des Gewissens hat zur Katastrophe geführt. Mit allem Ernste muß man von dem Anfang sprechen. Von den elementaren Forderungen, die das religiöse und moralische Bewußtsein an Menschen und Völker stellt, von Gerechtigkeit und Liebe und von der Erfüllung der Zeit im Zeitlosen.“

Kolleginnen und Kollegen!

Bedenket, wenn Ihr am Verbandsbeitrag spart, schädigt Ihr aufs schwerste Eure eigenen Interessen. Die Ziele, welche wir uns gesteckt haben, können wir nur durch Opferwilligkeit lösen. Zahlt nicht nur pünktlich den Verbandsbeitrag, sondern wählt vor allen Dingen höhere Beitragsklassen!

Dem Mittelalter und der Kirche werden jodann anerkennende Worte gewidmet. Als der Mensch glaubte, daß die Kirche der Zweck und das Ziel der Schöpfung sei, ordnete er seine materiellen Bedürfnisse dieser Gläubigkeit unter. Die ökonomische Frage bildete nicht das zentrale Interesse, wie im System der kapitalistischen Zeit, wo die Gerechtigkeit hinter dem Ausbau der Wirtschaft zurücktrat. Die Heiligkeit des Menschen, seine Entfaltung im Dienste der Kirche war die Geste der Zeit.

Im weiteren wird darauf hingewiesen, daß bestimmend ist für die Existenz einer Gesellschaft die Art ihres Lebens, das Verhältnis des Menschen zu Gott; ist er gläubig, so tut er das Gerechte. Die Aufhebung der Gläubigkeit bedeutet den Abfall des Menschen von dem Gezehe des Gewissens, die ungebundene Hemmungslosigkeit. Alle Not des Menschen ist das Ergebnis des Abfalles vom Gezehe der Gerechtigkeit. Nicht das kapitalistische System ist der ausschließliche Träger der Schuld an den Verhältnissen, sondern der unendlich sündhafte Glaube, daß die zeitlichen Interessen, die Bedürfnisse des biologischen Daseins über das Gute und Gerechte zu entscheiden hätten. Das Verhängnis kam, weil an Stelle der Gemeinschaft die auseinanderfallende Anarchie der Klassen und Individuen trat, die verzweifelt in der Geschäftigkeit ihrer kümmerlichen, auf die Ausnutzung und Anhäufung ökonomischer Vorteile gerichteten Existenz verankert. Die künftige Gemeinschaft muß sein eine Kultur- und Volksgemeinschaft. Die wirtschaftliche Arbeit ist die Erwerbsgrundlage der Gemeinschaft, aber die Seele der Gemeinschaft soll souverän sein den wirtschaftlichen Sorgen gegenüber. Sie ist nicht mit einem die Idealität der Kulturarbeit kompromittierenden Interessenbewußtsein belastet. So ergibt sich der zweite Satz: Die ökonomischen Fragen sind aus dem Zentrum des Gewissens in dessen Peripherie verlegt. Im Zentrum des Gewissens aber steht das von der Sehnsucht Gott zu lieben und das Gerechte zu tun „überwältigte Verlangen der kulturschaffenden Gemeinschaft“.

Die Bedeutung der christlichen Lehre für das soziale Gemeinheitsleben findet hier seine Anerkennung von Vorgängern der Sozialdemokratie, die jahrzehntelang irr gegangen und die Religion als „Privatsache“ bekämpft hat. Die christliche Arbeitererschaft namentlich, die so oft ihres Glaubens wegen von sozialdemokratischen Agitatoren bekämpft worden ist, bezeichnet mit Genugtuung diese Wandlung. Die zur politischen Macht gekommene Sozialdemokratie muß nun einsehen, daß ein neuer Staat, eine ideale Gesellschaft nicht geschaffen werden kann ohne geistige und religiöse Kräfte. Die christliche Religion, die Kirche ist Kulturträgerin gewesen zu allen Zeiten; sie kann auch im neuen Volkstaat bei Heilung der sozialen Schäden nicht entbehrt werden.

Bestimmungen für die Delegiertenwahlen zur Verbandsgeneralversammlung.

In allgemeinen sollen die Bestimmungen, welche bei der vorjährigen Wahl zur außerordentlichen Verbandsgeneralversammlung Geltung hatten, auch jetzt wieder zur Anwendung kommen. Abweichend von § 21 und § 22 der Satzung ist daher folgendes bestimmt worden:

§ 1. Zur Vorbereitung der Wahl der Delegierten zur Verbandsgeneralversammlung leisten die Bezirksleiter die erforderlichen vorbereitenden Schritte ein. Es steht den Bezirken frei, ein besonderes Wahlkomitee zu bilden, oder sich schriftlich über die Aufstellung der Kandidaten zu verständigen.

§ 2. Die Art der Wahl bleibt den Bezirken überlassen. Es ist jedoch wünschenswert, daß jede Ortsgruppe eine Generalversammlung abhält, welche sich mit der Wahl der Delegierten befaßt und zur Verbandsgeneralversammlung Stellung nimmt.

§ 3. Die Wahl der Delegierten muß bis 10. August getätigt sein. Für jeden Delegierten ist eine Erfahrperson zu wählen. Die Namen und Adressen der Delegierten und Erfahrpersonen müssen bis 17. August der Zentrale in Düsseldorf mitgeteilt sein.

§ 4. Wahlberechtigt sind sämtliche volle Wochenbeiträge zahlenden Verbandsmitglieder, der Monatsbeitrag von 30 Pfg. (Inbaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wahlbar sind nur über 20 Jahre alte Verbandsmitglieder.

§ 5. Es möge tunlichst darauf Rücksicht genommen werden, daß auch eine entsprechende Anzahl von Kolleginnen zur Verbandsgeneralversammlung delegiert wird. Zu beachten ist noch der Beschluß der vorjährigen außerordentlichen Verbandsgeneralversammlung, wonach die freigestellten Bezirksleiter mit allen Rechten, dagegen alle übrigen Verbandsbeamten — sofern sie nicht dem Zentralvorstand angehören oder nicht durch Wahl delegiert sind — nur mit beratender Stimme an der Verbandsgeneralversammlung teilnehmen.

§ 6. Auf rund 1000 Mitglieder entfällt ein Delegierter, wobei so gerechnet werden soll, daß bei einer Zahl von 500 und mehr nach oben, bei weniger als 500 nach unten abgerundet wird. In Betracht kommt die Mitgliederzahl am Ende des II. Quartals. Ueber die Bildung von besonderen Wahlbezirken muß eine Verständigung innerhalb der einzelnen Bezirke erfolgen.

§ 7. Anträge zur Verbandsgeneralversammlung müssen bis zum 17. August beim Zentralvorstand eingegangen sein.

Allgemeine Rundschau.

Eine Reichsarbeitsstunde.

Durch die Tagespresse ging folgende Notiz: „In letzter Zeit wird der Reichsfinanzminister Dernburg der Öffentlichkeit eine Anregung unterbreiten, die Gesetz werden soll und den notleidenden Reichsfinanzen die stärkste Einnahmequelle liefern soll. Dernburg verspricht sich nicht weniger als den Ertrag von sieben Milliarden durch die Einführung einer Reichsarbeitsstunde.“

Sie ist folgendermaßen gedacht: von einem bestimmten Tage an sollen alle Betriebe täglich eine Stunde länger als bisher arbeiten lassen. Für diese Reichsarbeitsstunde soll dem Arbeiter zunächst der übliche Stundenlohn ausbezahlt werden. Da es üblich ist, daß für Überstunden ein höherer Lohn gezahlt wird, soll der Unternehmer diese Überlöhne mit einem Aufschlag von 1 M. auf den regulären Stundenlohn bezahlen. Diese Markt wird aber nicht dem Arbeiter ausgehändigt, sondern an die Reichsstaffe abgeführt.

Da in Deutschland etwa 21 Millionen Menschen für Tagelohn arbeiten, würde das der Reichsstaffe eine monatliche Einnahme von 230 Millionen M. im Monat erbringen, im Jahre also sieben Milliarden. Da wir in Zukunft etwa mit einem Ausgabebetrag von 25 Milliarden rechnen, würde diese Reichsarbeitsstunde bereits ein Drittel unserer Ausgaben decken.“

Man wird Näheres abwarten müssen, ehe man eingehend zu diesen Dingen Stellung nehmen kann. Von vornherein muß aber schon betont werden, daß sich die Arbeitererschaft im Interesse der Stärkung der Reichsfinanzen den Achtstundentag nicht nehmen lassen wird. Damit wird auch die Regierung rechnen müssen.

Die Vergrente des Herzogs von Arenberg.

In Damaisches „Bodenreform“ sind (Seite 397 und 398) die Einnahmen, die der Herzog aus seinen Privatregalien bezog, bis zum Jahre 1913 angegeben. Nach der Berg- und Hüttenmännischen Zeitschrift „Glück auf“ (Nr. 26) betrug die Einnahme des Herzogs

1914:	1 852 462 M.
1915:	1 619 638 „
1916:	2 085 448 „
1917:	2 365 149 „

Der Staat selbst mußte in diesen Jahren an ihn zahlen:

1915:	266 221 M.
1916:	365 775 „
1917:	402 434 „

Und dabei sind die Kohlen aus diesen Gruben auch nicht einen Pfennig teurer als aus Gruben ohne private Regalberechtigung. Wieviel könnte für die Klasse der Gesamtheit gewonnen werden, wenn hier bodenreformerische Grundgedanken zur Anwendung kämen!

Allerdings geht es nicht so, wie die Sozialdemokraten es in der Gemeinde Datteln gemacht haben. Diese haben beschlossen, daß das Bergregal der Besche „Emscher-Lippe“ künftig nicht mehr an den Herzog, sondern an die Gemeinde Datteln zu errichten sei. Sie beträgt jährlich 25—26 000 M. Nein, so geht es nicht! Die Bergwerksrente gehört nicht einzelnen Gemeinden, sondern dem ganzen deutschen Volk. Man sieht aber, wie dringend es ist, hier zu einer klaren Bodenreformlösung zu kommen!

Erkenntnis.

Die Unabhängigen haben aus dem Lager der Mehrheitssozialisten nicht unbedeutenden Zuwachs bekommen. Nur einige wenige Führer haben sich in letzter Zeit von

der Politik der Unabhängigen losgesagt. So machte z. B. der aus den schwersten Unruhetagen Hamburgs wohlbekannte Radikalistenführer Dr. Herz in einer langen Erklärung in der unabhängig-sozialistischen „Hamburger Volkszeitung“ bekannt, daß er „nicht mehr im Stande sei, die Verantwortung für die Politik der Unabhängigen zu übernehmen“. Die Entwicklung gehe viel langsamer vor sich, als die radikalen Heißsporne annahmen. Folge dem vierjährigen Weltkrieg noch ein vierjähriger Bürgerkrieg, dann werde der Sieger über ein Leichenfeld herrschen. Jede gewaltsame Erschütterung müsse nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. „Dieses Ergebnis kann nur durch rücksichtsloses Bekenntnis zur Demokratie erreicht werden. Das Räteystem müsse in den Dienst der Demokratie gestellt werden. Als politisches Herrschaftssystem kann es nicht akzeptiert werden.“ Dr. Herz wendet sich andererseits aber auch gegen den Vorwurf, daß er ein verkappter Mehrheitssozialist sei. Der Erklärung des Dr. Herz schließt sich eine solche des leitenden politischen Redakteurs Dr. Nestriepke an, der aus den gleichen politischen Gründen von seinem Posten zurücktritt.

Wie die unsicheren Verhältnisse unserer Industrie geschädigt werden

wird in den „Kruppschen Mitteilungen“ (Nr. 20) geschildert. Es heißt dort u. a.:

„Wir verhandelten wegen einer großen Schiffswellenleitung mit einer holländischen Werft. Einer unserer Abteilungs direktoren war besonders nach Holland gereist, um durch mündliche Verhandlungen die Bestellung auf jeden Fall für die Substanzfabrik zu sichern. Es wurde ihm inbezug erklärt, daß die andauernden Streiks der letzten Zeit das Vertrauen in die Lieferungs-fähigkeit der deutschen Industrie vollkommen untergraben haben. Trotzdem wir uns zu einem großen Preisopfer bereit erklärten, gelang es uns nicht, die Werft bzw. Reederei zu bewegen, uns den Auftrag zu erteilen. Vielmehr wurde die Lieferung einem englischen Stahlwerk übertragen. Unser Vertreter in Holland schreibt uns in dieser Angelegenheit wie folgt: „In unserm lebhaften Bedauern hat all Ihre Entgegenkommen und unsere wiederholte Bemühung nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Auf Wunsch der betreffenden Reederei hat die Werft den Auftrag nach England vergeben, und zwar zu einem um 20000 holländische Gulden höheren Preis, lediglich aus dem Grunde, weil man bei den unsicheren Verhältnissen beürchtet, die Lieferung von Deutschland nicht ausgeführt zu bekommen.“ Ein anderer Fall betrifft die große Radfabrikation für die norwegischen Staatsbahnen. Auch in diesem Falle scheiterten alle Bemühungen, den Auftrag der deutschen Industrie zu sichern, weil, wie uns unser norwegischer Vertreter schreibt, die norwegischen Staatsbahnen mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse in Deutschland nicht wagen, den Auftrag auf die Radfabrik, deren pünktliche Lieferung zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahn von größter Wichtigkeit war, deutschen Werken zu übertragen. Der sehr bedeutende Auftrag ging an ein amerikanisches Stahlwerk verloren.“

Gegen die Sozialisierung der Textilindustrie

wendet sich in der Korrespondenz „Wirtschaftliche Zeitfragen“ der sozialdemokratischen Abgeordnete H. Krähig. Er kommt in seinen Ausführungen zu dem Ergebnis, daß die deutsche Textilindustrie nicht in der Weise sozialisiert werden könne, daß man gut entwickelte Betriebe aus dem Privatbesitz in den Besitz des Reiches, des Staates oder der Stadtverwaltungen überführt, während man die zurückgebliebenen in den Händen des Privatekapitals beläßt. Die Daseinsbedingungen der deutschen Textilindustrie seien so, daß in der Zukunft die großen Schwierigkeiten nur durch den geschäftlichen Wagemut privater Initiative überwunden werden können. Als wichtiges Hindernis der Sozialisierung komme der scharfe Wettbewerb hinzu, den die deutsche Textilindustrie auf dem Warenmarkt zu bestehen haben werde. Die Warenerzeugung in der deutschen Textilindustrie müsse von den beiden Gesichtspunkten: höchste Nationalität und best. Qualität ausgeleitet werden. Das werde nur gelingen, wenn die private Initiative nicht lahmgelegt werde. (Krähig war bis vor etwa 1/2 Jahren Schriftleiter des „Textilarbeiter“, dem Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes.)

Aus unserer Industrie.

Was bedeutet die Kostrennung des Elsaß für die deutsche Textilindustrie.

Die ungeheueren Geschehnisse der letzten Zeit haben den Interessenten noch kaum Zeit gelassen, sich über die Wirkungen klar zu werden, welche die Abtrennung des Elsaß für die deutsche Textilindustrie bedeuten würde. Man wird sich dieses am besten durch Zahlen klar machen können. Nach der letzten Statistik liefen im Jahre 1913 im Elsaß 1891450 Baumwollspindeln gegen 1730264 Spindeln im Jahre 1909 und 45258 Webstühle gegen 41957 im Jahre 1908. Welche Bedeutung diese Spindel- bzw. Webstuhlzahl gegenüber der Gesamtzahl der in Deutschland laufenden Baumwollspindeln und Webstühle hat, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden, aber von Wichtigkeit ist, heute darauf hinzuweisen, daß die elssässischen Baumwollspinnereien in der Hauptsache amerikanische und ägyptische Baumwolle zu feineren Nummern verspinnen haben, die sie zum Teil an die Verbraucher im übrigen Deutschland verkaufen, zum größeren Teil aber für die Verarbeitung von feinen Baumwollgeweben benutzten. Das Fehlen von Baumwollspinnern in höheren Nummern hat die deutsche Baumwollindustrie gezwungen, große Mengen dieser Garne aus England zu beziehen oder sie im Elsaß zu kaufen. Wie wird die Situation jetzt werden, wenn das Elsaß losgelöst und an Frankreich angegliedert wird? Nicht immer wird sich nach der Loslösung des Elsaß in

Deutschland das Fehlen von feinen Baumwollstoffen und insbesondere von bedruckten Baumwollgeweben (Rattunen) geltend machen, in welchen letzteren die elssässischen Rattunendruckereien unbestritten von jeher Hervorragendes geleistet haben. Die Konsequenzen zu ziehen wird nötig sein, damit Ueberraschungen später ausbleiben. Was nun die Wollindustrie anbelangt, so ist es ebenfalls unbestritten, daß die zahlreichen Kammgarnspinnereien des Elsaß für die deutsche Wollweberei und Wollerei erstklassige Lieferanten gewesen sind und auch diesbezüglich in Bezug auf Garne in feineren Nummern und in feinen Garnen Hervorragendes geleistet haben. Man wird sich nicht wundern müssen, wenn vorerst die elssässischen Kammgarnspinnereien ihre Erzeugnisse nach Nordfrankreich abgeben werden, so daß leicht Verhältnisse eintreten können, wie sie vor 1871 bestanden, d. h. daß man in Deutschland gezwungen war, Kammgarnstoffe aus Roubaix und Tourcoing zu kaufen, da damals eine eigenliche Kammgarnindustrie in Preußen bzw. in Deutschland überhaupt nicht existiert hat. Allerdings haben sich seitdem in Sachsen, Bayern und Württemberg die Kammgarnspinnereien sehr vervollkommen, so daß sie nötigenfalls den Wettbewerb aufnehmen können, aber immerhin darf der Verlust eines so bedeutenden Produktionslandes nicht unterschätzt werden. Merkwürdigerweise ist die Wollweberei des Elsaß selbst nie von großer Bedeutung gewesen, nur in Colmar und anderen Orten existieren einige nicht allzu bedeutende Fabriken, die in der Hauptsache Neuheiten herstellen und die für die Beurteilung der Gesamtlage kaum in Betracht kommen. Endlich möge darauf hingewiesen werden, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege Mülhausen i. E. ein nicht unwichtiger Mittelpunkt für den Handel in Baumwollabfällen, und zwar in feineren Beschaffenheiten gewesen ist. Auch dieser Gesichtspunkt ist in Betracht zu ziehen, wie überhaupt die ganze Angelegenheit noch einer eingehenderen Darstellung bedarf.

Weitere Preiserhöhung des Verbandes der deutschen Veredlungsanstalten für baumwollene Gewebe.

Der Verband der deutschen Veredlungsanstalten für baumwollene Gewebe hat mit sofortiger Wirkung den Feuerungszuschlag um weitere 200 Proz. erhöht, so daß er heute 700 Proz. beträgt.

Die Weltwollbestände.

Nach einer von englischer Seite veröffentlichten Statistik betragen die augenblicklichen Wollvorräte in der Welt 126 1/2 Millionen Pfund. Die Erzeugung für das laufende Jahr wird auf 267 1/2 Millionen Pfund und der Weltverbrauch auf 262 1/2 Millionen Pfund geschätzt, so daß für das Jahr 1920 mit einem Wollbestand von 1318 Millionen Pfund zu rechnen wäre.

Einführung der Jutekultur in Brasilien.

Nach den letzten Berichten aus Brasilien soll man mit der Einführung der Jutekultur in diesem Lande günstige Erfolge erzielt haben, ob und in welchem Umfange man den Bau von Jute fördern wird, ist nicht bekannt geworden, jedoch darf bemerkt werden, daß sowohl die Regierung, wie die Interessenten beifällig sind, den Anbau von Jute in dem Lande auch materiell zu unterstützen.

Die englischen Baumwollfabrikanten für eine internationale Verständigung und gegen den Wirtschaftskrieg.

Der bekannte Vorsitzende der früheren internationalen Baumwollkongresse Macara hat sich in eingehender Weise über die voraussichtliche Lage der englischen Baumwollindustrie geäußert und derselben ein hochkonjunktur vorausgesagt. Wichtiger für die deutschen Interessenten ist die Tatsache, daß sich Macara für sofortige Annahme der internationalen Verständigung, sowohl der Fabrikanten, wie der Arbeiter in der Baumwollindustrie und gegen den Wirtschaftskrieg ausgesprochen hat.

Die Erzeugung von Textilsfasern in Deutschland während des Krieges.

An Flach-, Hanf-, Leinwand- und Schiffsfasern hat Deutschland während des Krieges 25000 Tonnen, an Wolle 7000 Tonnen, an Papiergarnen, Kunstbaumwolle, Kunstwolle und sonstige Stapelfaser rund ungefähr 220000 Tonnen erzeugt.

Ratschläge praktischer Art für die Weberei.

Heute, wo viele Webereibetriebe durch den Zwang der Verhältnisse zur Verarbeitung von Materialien in Kette wie Einschlag übergegangen sind, die nicht mehr der früheren Produktionsart entsprechen, diese aber nicht selten eine andere Behandlung erheischen, so ergeben sich daraus vielfach Schwierigkeiten besonderer Art, mit denen man zu kämpfen hat, und es dürfte deshalb nicht unangebracht sein, auf gewisse Punkte hinzuweisen, deren Beachtung Erleichterung für den Bearbeitungsprozess schafft.

Am meisten ist es die Verarbeitung offener ungezwirnter Kunstseide als Kettenmaterial, die zu großen Unzuträglichkeiten führt.

Selbst in Betrieben, die sonst immer mit Seide umzugehen gewohnt waren, kommt es vor, daß ihnen die Verarbeitung kunstseidenen Materials schwere Sorge macht.

Die oft recht beträchtlichen Bestellungen sind herein genommen und die Fabrikation will nicht vonstatten gehen; man kommt mit der Lieferung immer mehr ins Hintertreffen und ist schließlich ganz außerstande, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Gewöhnlich erweist sich das Kettenmaterial der Kunstseide als so empfindlich und spröde, daß dadurch die Produktionsfähigkeit mitunter völlig unterbunden wird. Das Material fängt an zu schiefen und zu splintern, teilt sich vor und hinter dem Geschirr und nötigt den Weber zur fortgesetzten Außerungesehung der Maschine zwecks Beseitigung der auftretenden Störungen, die schließlich kein Ende nehmen wollen.

Man kann sich in Kunstseide eine halbwegs gute Verarbeitung durch Beachtung bestimmter Regeln sichern, doch gehört eben die Kunstseide zu den am schwersten zu bearbeitenden Kettenmaterialien. — Der Sachausdruck hinter dem Geschirr, bezw. hinter der Vorrichtung, muß ziemlich groß sein; die Spannungsverhältnisse eine äußerst elastische nachgiebige Bremung ergeben. Es ist in dieser Beziehung von besonderem Vorteil, wenn die sogenannte französische Spannung Anwendung finden kann, die sich für seidenes Material ja schon früher als am geeignetsten erwiesen hat. Bei Seidenwebstühlen bediene man sich überhaupt, soweit es irgend möglich ist, des „chevalet à staches“, des separaten **Kettenbaumhintergestelles**. Dadurch wird eine viel ruhigere Lage und weit schonendere Anspannung der Kette erreicht, was schon allein für die glatte Verarbeitung der Kunstseide zur Kette von ganz wesentlichem Vorteil ist.

Ein solcher Webstuhl beansprucht natürlich eine etwas größere Raumfläche, doch hat man früher in Seidenwebereien, in denen ausschließlich „Organseidenen“ zur Verarbeitung gelangten, diese separaten Kettenbaumgestelle allgemein der technischen Vorteile wegen in Benutzung gehabt.

Doch schon weiter zurück beim „Scheren“ der Kette und beim „Bäumen“, ja schon beim Aufstreifen des Materials, unter Umständen auch schon beim „Färben“, kann der Grund zu späterer, schlechter Verarbeitung auf dem Webstuhl gelegt werden. — Als Tatfache tritt bei letzterem Falle in die Erscheinung, daß z. B. „ungefärbt“, also rohweiß sich die Kunstseide bedeutend besser am Webstuhl verarbeiten läßt, als „weißgefärbt“. Da nun entgegen der Naturseide, die Kunstseide im rohen Zustande einen ziemlich ans weiß grenzenden Farbton zeigt, so erübrigt sich die Färbung in weiß bei Kunstseide im Kettenmaterial, vollständig! — Schon beim „Wickeln“ der Kunstseide auf der Seidenwickelmaschine ist darauf zu achten, daß schonend mit der Strangseide umgegangen und möglichst wenig mit derselben herumhantiert wird. Schlechte Winderinnen, die nicht richtig mit dem Material umzugehen verstehen, vertragen die Kunstseide absolut nicht. — Auch beim Färbeprozess wird vorausgesetzt, daß der Färber seiner Aufgabe vollständig gewachsen ist und er die behandelte Kunstseide in bester Beschaffenheit zurückgibt!

Von nicht zu verkennendem Vorteil ist eine „mechanische Scher- und Bäumweise“ der Ketten. Dort wo die Betriebe mit primitiven Handherrahmen zu operieren gezwungen sind, wird sich das durch eine weit schlechtere Verarbeitung der Ketten bemerkbar machen, denn der Kunstseidenfaden muß dabei zu viel leiden, während dies bei einer mechanischen Behandlung auf der Scher- und Bäummaschine nicht der Fall ist. Nicht nur, daß die Fäden der Bearbeitung durch die Hände gezeugen werden, die Kette kommt auch in viel gleichmäßigeren und glatteren Lagen auf den Kettenbaum als beim Bäumen einer handgeführten Kette. Es ergeben sich dadurch auch viel bessere Spannungsverhältnisse beim Verweben der Kette. Um die Unebenheiten der Ganglagen beim Aufbäumen handgeführter Ketten wenigstens in etwa auszugleichen, müssen möglichst in kurzen Zwischenräumen „Pappen“ eingelegt werden, wie dies sonst auch bei organseidenen Ketten üblich war.

Einen weiteren wesentlichen Einfluß übt auch die **Fachbildung** auf das Verhalten der Kunstseide während des Bearbeitens aus; wenn nämlich die Fachhöhe eine zu große ist, oder die Fachbildung eine einseitige, was man namentlich bei Anwendung von Hochschmälmaschinen in der Jacquardweberei beobachten und feststellen kann. Die zu scharf ins Oberfach gehobenen Fäden werden dadurch zu sehr beansprucht und brechen dann ohne weiteres. Nur das „Hoch- und Tiefach“ ist für Kunstseide die einzig schonende Fachbildung, die dann auch ihren guten Einfluß auf das Verhalten der Kunstseide während des Verwebens nicht verfehlt.

Ein geradezu ausschlaggebender Faktor aber ist das **„Webblatt“**, dem meist nicht die genügende Beachtung geschenkt wird. In der Regel glaubt man eine beispielsweise 12gängige Ware auch mit einem 12gängigen Webblatt herstellen zu müssen, dem ist jedoch nicht so. — Kunstseide wird nur dann zu einem erträglichen Verarbeiten führen, wenn das Blatt möglichst lichte gewählt wird. — Wenn z. B. die Ware eine 12gängige ist, so kommt man entschieden besser weg, wenn man anstatt 12gängig 2fädig, 6gängig 4fädig arbeitet; denn je weniger Niststäbe das Webblatt aufweist, desto geringer ist die Reibung der Kette zwischen denselben und demgemäß die Aufreibung der Kettenfäden an dieser Stelle. Die Erfahrung hat gelehrt, daß mit einem 4fädigen Einzugs unter Verwendung eines halblichten Blattes, ein kunstseidenes Kettenmaterial sich zehnmal besser verarbeiten läßt. — Dabei ist auf einen Umstand noch hinzuweisen, der wohl in den seltensten Fällen Beachtung findet und doch von großem, wesentlichem Einfluß auf die Verarbeitung der Kette ist. — Gewöhnlich werden zu den lichter gestellten Webblättern „Härtere“ Niststäbe verwendet und das Blatt dadurch stabil gemacht. In der Regel ist dies ja auch nötig, da mit lichter Blättern gewöhnlich stärkere Waren hergestellt werden, die naturgemäß einen stärkeren Blattanschlag zur Folge haben. — Bei seidenen Geweben ist dies jedoch keineswegs der Fall, sondern hier handelt es sich in allen Fällen ohne

Ausnahme um eine ganz leichte Ware, bei der von einem „Blattanschlag“ im richtigen Sinne eigentlich gar nicht die Rede sein kann. Es läßt sich da bei Anfertigung solcher Webblätter noch ein weiterer Vorteil erringen, wenn auch zu den leichteren Blättern anstelle starke, feinere Nietstäbe verwendet werden, so wie man solche zu den feineren, dichter gestellten Webblättern wählt! — Die Reibung wird nämlich hierdurch noch weiter herabgemindert, das Blatt selbst bekommt eine größere Elastizität und gibt so federnd jedem Zuge in der Bewegung der Kette während des Arbeitsprozesses nach. — Es wird auf diese Weise möglich, jedes kunstseidene Material zur Verarbeitung zu bringen und eine im Aussehen reine, gut verkäufliche Ware herzustellen. Ein Umstand ist zwar dabei nicht zu übersehen, der aber nicht sehr ins Gewicht fällt und eine mehr nebensächliche Bedeutung hat. Es ist die geringere Geschlossenheit der Ware im Kettenwandssystem bei Verwendung eines leichteren Blattes. — Bei beispielsweise 4 fädigem Einzuge bekommt die Ware ein etwas riesigeres Aussehen als bei 2 fädigem Einzuge; doch ist dieser technische Effekt oder Unterschied für den Verkauf der Ware, wie schon erwähnt, belanglos und zum mindesten von untergeordneter Bedeutung, da diese Unterschiedlichkeit durch die Nachbehandlung — Schaben, Scheuern usw. — während des Webprozesses und durch die Appretur zum großen Teil verwischt wird.

Weitere Beachtung muß der **Bindung und der Schußdichte** geschenkt werden. Eine starke Fadenverkreuzung verleiht die Kunstseide durchaus nicht und kommt man mit Taffet- bezw. Leinwandbindung nicht sehr weit! — Handelt es sich um Jacquardgewebe, so kann man sich durch geeignete Bindungswahl innerhalb der Figurenfläche leicht helfen und die Arbeitsweise dadurch zu einer leicht erträglichen gestalten. — Je weniger Schuß ferner auf den Zentimeter fallen, desto weniger Reibung entsteht auf ein und derselben Stelle der Kette; sie kommt rascher zur Verarbeitung und leidet verhältnismäßig weniger durch die Fachbildung und Ladenbewegung. Bei kunstseidenem Material merkt man es sofort, wenn mit einer nur 2-3 Schuß höheren Schußdichte gewebt werden soll oder muß. Die Verarbeitung des Kettenmaterials macht sofort größere Schwierigkeiten. Die Verarbeitung eines entsprechend stärkeren Materials bei Anwendung einer geringeren Schußzahl ist dabei geboten. Will man eine besonders geschlossene Ware bei Kunstseide erzielen, so arbeitet man am besten mit doppelt gespulter Schußseide. Das ist auch schon hinsichtlich der Egalität der Ware, namentlich bei „uni-Sachen“, vorteilhafter, da einfache Seide vielfach streifige Ware ergibt und dann nur durch Verwendung zweier Schützen, durch 1 und 1 Wechsel dem Uebel begegnet werden kann. Bei feinerer und doppelt gespulter Seide erzielt man aber dagegen mit einem Schützen glatt gearbeitete und eine tadellose egale Ware. — Zur Eintragung derselben ins Webfach gibt es zwei Wege, man benutzt entweder den Doppelschützen und läßt die Seide einfach spulen, oder wenn eine verlässliche Seidendupliermaschine vorhanden ist, dupliert man die Seide gleich auf der Spulmaschine und webt mit einfacher, gewöhnlichem Webschützen. Steht gar Kreuzspulmaschine zur Verfügung, so ist das für die Verarbeitung der Spulen noch vorteilhafter als Parallelwicklung, da bei Kreuzwindung die in Kunstseide häufig vorkommenden Knoten schneller überdeckt werden und dadurch ein ungestörteres Verarbeiten gewährleistet wird, d. h. der Schußjaden weniger oft am Knoten hängen bleibt und abreißt.

(Schluß folgt.)

Aus unserer Bewegung.

Bezirk Krefeld.

Für unsere Verbandsbewegung innerhalb des Bezirks Krefeld wäre es in der jetzigen Zeit maßrichtig von Vorteil, wenn die führenden Kollegen und Kolleginnen öfters zu gemeinsamen Beratungen zusammenkommen könnten. Leider ist dies, weil mit allerhand Schwierigkeiten verknüpft, fast undurchführbar. Die in Betracht kommenden Schwierigkeiten, hierzu die Sonntags auf der Eisenbahn vorherrschenden Verkehrserschwerungen, machten uns sogar das Abhalten einer ordentlichen Bezirkskonferenz unmöglich, deren Statuten einem dringenden Bedürfnisse entspräche. Statt derer mußten wir es wieder bei Konferenzen der Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen innerhalb der einzelnen Sekretariatsbezirke bewenden lassen. Dies ist, wenn es sich für den Verbandsbezirk um einheitliche Dinge handelt, gerade kein Idealzustand. Aber wie oft muß nicht der vorwärtsstrebende Gewerkschaftler Unannehmlichkeiten in den Kauf nehmen um zum gesteckten Ziele zu gelangen. Auch unsere drei Sekretariatskonferenzen, je eine in Biersen, Lobberich und Krefeld haben den Zweck, der der gemeinsamen Bezirkskonferenz zugebacht war, wenn auch unter Anwendung von Mehrarbeit voll erfüllt. Alle drei Konferenzen waren gut besucht, nicht nur von Kollegen. Auch eine größere Anzahl Kolleginnen hat an denselben, besonders in Lobberich und Biersen teilgenommen. Manche der Teilnehmer haben, um an den Besprechungen teilnehmen zu können, anstrengende Fußtouren auf sich nehmen müssen. Kühniger gewerkschaftlicher Geist und Liebe zum Verbande befähigen zu solchem Opfer. Ein frischer gewerkschaftlicher Zug durchwehte die Konferenzen. Die sich an die Vorträge anschließende Ansprache bewegte sich durchweg in zustimmendem Sinne und waren von einem Geiste getragen, der auch die Herzen der älteren Kollegen wieder freudig und unerschütterlich stimmte und zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Die Tagesordnung für die drei Konferenzen war dieselbe. Unser Bezirksleiter, Kollege Müller, behandelte in seinen Vorträgen den Stand der Organisation bei

Eintritt des Waffenstillstandes und die nachher einsetzende Aufwärtsbewegung. Die eigenartige geschäftliche Lage der im Bezirk vorherrschenden Industrie brachte es mit sich, daß nicht wie anderwärts ein sofortiger Massenstrom zu den Organisationen einsetzte. Erst mit Beginn einer besseren Beschäftigung in der Industrie — in Samt- und Samtband sind auch jetzt erst ein geringerer Teil der Webstühle in Betrieb — ging es in schnellerem Tempo mit der Mitgliederzunahme vorwärts und schlossen sich in den ersten fünf Monaten d. J. tausende Kollegen und Kolleginnen dem Verbands an. Allerwärts mußte der Kollegenchaft in ihren Bestrebungen nach Aufbesserung der Löhne helfen beigefunden werden. Abgesehen von den mehr zentral geführten Verhandlungen für die Samt- und Samtbandindustrie, für die Krefelder Färbereien, Appreturen und Seidenstoffindustrie mußten allwärts Verhandlungen mit den Unternehmern gepflogen werden, die ausnahmslos eine entsprechende Aufbesserung der Löhne zeitigten. Wo die Lohnsteigerungen nicht den Erwartungen entsprachen, sind neue Verhandlungen angebahnt. In seinen Ausführungen machte Kollege Müller die führenden Kollegen besonders darauf aufmerksam, allüberall dafür einzutreten, daß auch in der momentanen Sturmperiode alle Bewegungen nach den alterproben und bewährten Grundrissen der gewerkschaftlichen Organisation geführt werden. In keinem Stadium der Bewegung dürfe sich die Arbeiterschaft von unverantwortlichen radikalen Schreibern von den geeigneten Bahnen abbringen lassen, weil das von solchen Elementen gewollte Vorhaben nur zum Schaden der Arbeiter auslaufe.

Ueber das Thema: „Unsere nächstwichtigen Aufgaben auf organisatorischem Gebiete“ verbreitete sich in Lobberich Sekretariatsleiter Kollege Wilms, in Krefeld Sekretariatsleiter Kollege Marquardt. Tätige führende Kollegen und Kolleginnen an die Spitze der Ortsgruppen, zur Seite einen Stab von opferfreudigen Vertrauenspersonen, in den einzelnen Betrieben tüchtige Ausschüßmitglieder aus unseren Reihen, baldige Wiederbelebung des Fabrikvertrauensmänner-Apparates zur Herstellung enger Verbindung zwischen Fabrik- und Verbandsleitung, waren die Grundgedanken der beiden Vorträge. Dabei wurde besonders die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Schulung und die Heranziehung weiterer Kolleginnenkreise zur Mitarbeit betont.

Arbeitersekretär Kollege Kiewer erstattete in der Krefelder Konferenz einen Vortrag des Inhaltes: „Die christlichen Gewerkschaften in der neuen Zeit“. In seinem durchdrachten Rede machte derselbe die Anwesenden mit den vorherrschenden geistigen Strömungen vertraut und hob die Aufgaben, die der Arbeiterbewegung im allgemeinen, der christlichen in besonderen in der gegenwärtigen Zeit, anders gestellten politischen Konstellation zu fallen, scharf hervor. Die gewerkschaftliche Situation am linken Niederrhein kennzeichnend, legte der Redner überzeugend dar, daß die baldige Errichtung eines nieder-rheinischen Kartells unaufschiebbar geworden.

Die von den Konferenzen zur Agitation und betr. eines Niederrheinischen Kartells einstimmig angenommenen Entschlüsse sind Beweis dafür, daß unsere Mitglieder die Zeichen der Zeit verstehen und demgemäß zu handeln gewillt sind.

Ein neuer württembergischer Tarif.

Der seiner Zeit am 8. März in Stuttgart mit dem Verband der württembergischen Textilarbeiter abgegeschlossene Lohnarif wurde von unserem Verband und auch von der sozialdemokratischen Seite am 1. Juni gekündigt. Wir und auch der sozialdemokratische Verband reichten einen vollständig neu ausgearbeiteten verbesserten Tarif ein, wobei unser Verband neben entsprechender höher geforderten Löhnen auch darauf viel Wert legte, daß eine möglichst klare Fassung, die sich auf alle Fragen des gesamten Arbeitsverhältnisses erstrecken soll, erzielt werde.

Bereits am 28. Mai fanden in Stuttgart zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften die ersten Verhandlungen statt, die jedoch resultatlos verliefen. Die zweite Verhandlung fand nun am 6. Juni ebenfalls in Stuttgart statt. Die langandauernden und teilweise sehr schwierigen Verhandlungen führten zur Annahme eines wesentlich besseren Vertrages, der aber für die Strickereien nicht gilt. Mit dem Verband der Strickereien soll demnächst ein besonderer Fachvertrag abgeschlossen werden.

Der neue Vertrag, der später im Verbandsorgan abgedruckt wird, sieht unter anderem eine Erhöhung der Stundenlöhne von 5, 10, 15, und bei den Männern über 20 Jahre von 20 und 25 Pfg. vor. Außerdem müssen in Zukunft bei der Berechnung der Akkorde alle Arbeiterinnen und Arbeiter 10 bis 20 Prozent über den festgesetzten Normallohn hinaus verdienen. Durch diese Bestimmung wird ein längerer Nachteil aus der Welt geschafft. Auch sonst sind eine ganze Reihe von wesentlichen Verbesserungen erzielt worden.

Von unserem Verband nahmen die Kollegen Kümmele, Hundt und Kammerer an den Beratungen teil. Kollege D. Kümmele ist gleichzeitig Mitglied der im Vertrage neu vorgezeichneten Tarifkommission.

Aufliegend hängen wir den Wortlaut des am 6. Juni in Stuttgart für Württemberg abgeschlossenen Tarifvertrages: **Tarifvertrag**

§ 1. Die Höchstarbeitszeit beträgt wöchentlich 46 Stunden. ...

trags aufrecht erhalten bleiben. In benannten Fällen, in denen bisher von Montag bis Freitag über 8 Stunden und dafür am Samstag nicht über länger als 6 Stunden gearbeitet wurde, sollen diese Mehrstunden auf Samstag verlegt werden dürfen.

§ 2. Die Löhne sind Zeittlöhne für die volle Arbeitsstunde oder Akkordblöhne. Gemäß dem Abkommen der paritätischen zentralen Kommission der deutschen Textilindustrie ist die Zeit für das Aus- und Ankleiden, ferner jede regelmäßige Pause während der Arbeitszeit zur Einnahme von Mahlzeiten usw. nicht mitzurechnen.

§ 3. Alle diejenigen Arbeiter, welche keine Maschinen zu bedienen haben oder keine Facharbeiten verrichten, erhalten 10 Pfg. weniger als die Normallöhne.

§ 4. Der Stundenlohn beträgt bei ungeübten Arbeitern in den ersten 12 Wochen 10 Pfg. weniger für die Stunde, als die Normallöhne.

§ 5. Sämtliche Handwerker, wie Schmiede, Schlosser, Dreher, Schreiner, Sattler, erhalten mindestens 20 Prozent mehr als die Normallöhne, soweit nicht vor Abschluß des gegenwärtigen Vertrags bereits andere Abmachungen mit anderen Organisationen getroffen waren.

§ 6. Der Akkordbetrag ist in der Regel so zu bemessen, daß Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Verdienst erreichen können, der 10-20 Prozent über dem festgesetzten Normallohn liegt. Für Arbeiter und Arbeiterinnen sind für gleiche Arbeit gleiche Akkordbeträge festzusetzen.

Der Verdienst des einzelnen Akkordbearbeiters darf nicht unter die festgesetzten Zeittlöhne sinken, sofern nicht nachweislich die Gründe des Minderverdienstes in der Person des Arbeiters liegen. Die Festsetzung des Grades des Minderverdienstes obliegt der Betriebsleitung und dem Arbeiterausschuß, wobei sich beide durch die Organisationen unterstützen lassen können.

Material und Maschineneinzelteile sind grundsätzlich vom Arbeitgeber zu liefern und es dürfen hierfür keinerlei Abzüge oder Anrechnungen gemacht werden.

§ 7. Die vereinbarten Stundenlöhne dürfen nicht unterschritten werden. Nur invalide und nachweisbar minderleistungsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen, die durchschnittlichen Anforderungen nicht genügen, können einen geringeren Lohn erhalten. Meinungsverschiedenheiten müssen im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß des Betriebes behandelt werden.

§ 8. Uebersteigt das Warten auf Material und das Warten bei Reparaturen die Zeitdauer von 30 Minuten, so ist für die ganze Zeit des Wartens der betreffende Stundenlohn zu vergüten.

§ 9. Bereits bestehende höhere Verdienste dürfen durch den gegenwärtigen Vertrag nicht geschmälert werden.

§ 10. Verträge zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern über die Entlohnung und über Lohnsätze so müssen diese Verträge vor Einführung der Löhne des gegenwärtigen Vertrags vertragsmäßig gekündigt werden.

§ 11. Ueberstunden werden mit einem Zuschlag von 30 Prozent (außer bei Schichtwechsel) entlohnt, die Sonntagsarbeit mit einem Zuschlag von 50 Prozent.

§ 12. Die vereinbarten Löhne treten mit der ersten Löhnungsperiode in Kraft, welche den 2. Juni in sich schließt. Die vorstehende Vereinbarung darf ohne Kündigung nicht aufgehoben werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens vier Wochen.

§ 13. Neben den vereinbarten Löhnen dürfen Ansprüche auf Auszahlungen irgendwelcher Art, wie Entschuldigungsbeiträge, Feuerungszulagen, Wirtschaftsbeiträgen nicht erhoben werden.

§ 14. Die 14 tägige Lohnzahlung wird beibehalten. Die Betriebe sind jedoch bereit, eine acht tägige Zwischenzahlung von 40 Prozent des Durchschnittslohnes, auf volle Wart abgerundet, zu leisten.

§ 15. Streitfälle über die Auslegung des gegenwärtigen Tarifvertrages, bei welchen zwischen den einzelnen Firmen und ihren Arbeiterausschüssen und den Vertretern der Organisationen eine Einigung nicht erzielt wird, werden einer paritätischen Tarifkommission unterbreitet. Diese besteht aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für Stellvertretung im Falle der Behinderung ist Sorge zu tragen.

Die Tarifkommission hat ihren Sitz in Stuttgart.

§ 16. Vorliegender Tarifvertrag findet auf die Strickerei keine Anwendung. Für diese soll vielmehr zwischen dem Arbeitgeberverband und den Arbeiterorganisationen möglichst bald ein besonderer Fachtarif vereinbart werden.

Normallöhne laut Vereinbarung vom 6. Juni 1919.

Altersstufe:	männlich			weiblich		
	Ortsklasse: I	II	III	I	II	III
14-16 Jahre	70 Pfg.	60 Pfg.	55 Pfg.	55 Pfg.	50 Pfg.	45 Pfg.
16-18 "	90 "	80 "	75 "	75 "	65 "	60 "
18-20 "	105 "	95 "	90 "	90 "	80 "	75 "
über 20 "	140 "	130 "	120 "	105 "	95 "	85 "

Stuttgart, den 6. Juni 1919.

- Süddeutscher Textil-Arbeitgeberverband.
- Sozialdemokratischer Textilarbeiterverband.
- Christlicher Textilarbeiterverband:
- D. Kümmele, J. Hundt, H. Kammerer.
- Hirsch-Danderscher Textilarbeiterverband.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung! — Artikel: Die christliche Gewerkschaftsbewegung in der neuen Zeit. — Gewährung von Kinderzulagen in der Textilindustrie. — Erwachte Erkenntnis. — Bestimmungen für die Delegiertenwahlen zur Verbandsgeneralversammlung. — Allgemeine Rundschau: Eine Reichsarbeitsstunde. — Die Bergrente des Herzogs von Arenberg. — Erkenntnis. — Wie die unsicheren Verhältnisse unserer Industrie geschädigt werden. — Gegen die Sozialisierung der Textilindustrie. — Aus unserer Industrie: Was bedeutet die Lasttrennung des Stoffes für die deutsche Textilindustrie. — Weitere Preiserhöhung des Verbandes der deutschen Weberei- und Färbereibetriebe für braunwollene Gewebe. — Die Weltwollbestände. — Einführung der Futerkultur in Brasilien. — Die englischen Baumwollfabrikanten für eine internationale Verständigung und gegen den Wirtschaftskrieg. — Die Preisverhältnisse von Textilfabrikaten in Deutschland während des Krieges. — Rathschläge praktischer Art für die Weberei. — Aus unserer Bewegung: Bezirk Krefeld. — Ein neuer württembergischer Tarif.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. Müller, Krefeld.